



GEMEINDE AUGST

Poststrasse 1, 4302 Augst, Telefon 061 816 97 77, Fax 061 816 97 60
gemeindeverwaltung@augst.ch --- www.augst.ch

Benutzungsordnung Beachvolleyballanlage Augst

Gültig ab Saison 2020



1. Grundlage

Der Gemeinderat erlässt zur Gewährleistung eines ordentlichen Betriebes eine Benutzungsordnung für die Beachvolleyballanlage Augst.

2. Zugang zur Anlage

Die Beachvolleyballanlage ist umzäunt und nur für Personen mit einem entsprechenden Schlüssel zugänglich. Schlüssel können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Augster Vereine und weitere regelmässige Benutzer der Augster Turnhalle erhalten die entsprechenden Zugangsrechte zur Anlage.

Volljährige Augster Einwohnerinnen und Einwohner können gegen Unterschrift und Entrichtung einer Depotgebühr von CHF 100.- einen Schlüssel pro Haushalt auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Benachbarte Vereine erhalten auf schriftliches Gesuch einen Schlüssel gegen Unterschrift der verantwortlichen Person und Entrichtung einer Depotgebühr von CHF 100.-.

Der Gemeinderat kann bei Fehlverhalten einzelnen Personen den Zugang zur Anlage untersagen.

3. Spielbetrieb

Die im Belegungsplan aufgeführten Vereine haben an ihren Trainingstagen stets Vorrang vor übrigen Nutzern; dies betrifft die Zeit ab 19.00 Uhr. Der Platz ist unaufgefordert zu verlassen um den berechtigten Vereinen den Spielbetrieb zu ermöglichen. Die Anlage kann ansonsten nicht reserviert werden.

Bei den übrigen Nutzern sind bei Bedarf weitere spielinteressierte Personen jeweils am Ende eines Satzes ins Spiel mit zu integrieren.

Die Öffnungszeiten der Anlage sind Montag bis Samstag von 08.00 bis 22.00 Uhr; am Sonntag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Beim Verlassen der Anlage ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen

Die Flutlichtanlage darf nur von Mitgliedern der im Belegungsplan aufgeführten Vereinen benutzt werden. Es ist verboten den Lichtschlüssel an Dritte weiterzugeben. Bei Missbrauch kann der Lichtschlüssel entzogen werden.

Zur Entfernung des Sandes am Körper ist lediglich die Waschanlage innerhalb der Anlage zu benutzen.

Die Anlage ist in ordentlichem und aufgeräumtem Zustand zu verlassen und zu verschliessen.

4. Nutzung

Die Anlage steht ausschliesslich für ihren eigentlichen Zweck, das Beachvolleyballspiel, zur Verfügung. Es ist verboten, diese als Kinderspielplatz oder Ähnliches zu benutzen.



GEMEINDE AUGST

Poststrasse 1, 4302 Augst, Telefon 061 816 97 77, Fax 061 816 97 60
gemeindeverwaltung@augst.ch --- www.augst.ch

5. Belegungsplan

Dienstag, 19.00 – 22.00 Uhr: Turnverein Augst Aktive

Mittwoch, 19.00 – 22.00 Uhr: Beachvolleyballclub Augst

Donnerstag, 19.00 – 22.00 Uhr: Turnverein Augst Damenriege

Der Gemeinderat

September 2019